

21.11.85

AA

-4-

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß
vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien
und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Euro-
päischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 174. Sitzung am
14. November 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)
- Drucksache 10/4199 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. Juni
1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den
Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugie-
sischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemein-
schaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur
Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

- Drucksachen 10/3790, 10/3803, 10/3927, 10/4100 -
unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.12.85

Erster Durchgang: Drs. 370/85

- 1 -

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 12. Juni 1985 und dem Beschluß vom 11. Juni 1985 über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Der Bundesrat hat in seiner 557. Sitzung am 29. November 1985 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 1985 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.